

Der Fluch des Rückstrahlers



Seit Jahr und Tag fährt Herr Reithofer mit dem Fahrrad durch den Englischen Garten ins Amt. Daß das Amt kein Amt mehr und er gehalten ist, seine Dienstleisteruniform zu tragen, hindert ihn nicht: Er klemmt diese in einer Tüte auf den Gepäckträger und zieht sich im Toilettenhaus am Chinesischen Turm um. Gegen die Trambahn hat er gleich fünfmal unterschrieben, weil ihm der Bus schon zuviel ist, aber notfalls wird ihn auch die nicht hindern. Herr Reithofer ist ein Muster an Beständigkeit. Das heißt: war.

Als Herr Reithofer an einem Montagabend im vergangenen Frühjahr nach Hause kam, war er nicht nur von oben bis unten mit Bier und etwas noch weniger Erfreulichem übergossen, sondern auch dermaßen erbost, daß er beim Abstellen versehentlich den Ständer seines Fahrrads weggetreten und die Federung des Gepäckträgers abgerissen hat. So etwas sei ihm noch nie passiert! Zunächst hätten ihn fünfzehn junge Männer, allesamt schwer betrunken und in beschmierte Lumpen gekleidet, angefallen, ihn lauthals brüllend als »Ausscheider« bezeichnet, in krassem Gegensatz zu dieser ihm bis dahin nicht geläufigen Beschimpfung sodann sich selbst oberhalb entleert und ihm auch noch die lacken Neigerl in ihren Krügen über den Kopf geschüttet. Unter ohrenbetäubendem Pfeifentrillern seien sie nach dem entwürdigenden Vorgang weitergezogen. Eine Gruppe von Zivilisten habe sich genähert, aber nicht etwa, wie erhofft, um ihm zu helfen oder wenigstens die Verfolgung der Vandalen aufzunehmen, sondern um von ihm in seinem komplett derangierten Zustand und auch noch in einer quengelnden Abform der englischen Sprache den Weg zum Hofbräuhaus zu erfragen. Er habe sie Richtung Oberföhring davongeschickt und sich ein paar Meter weiter hilfeschend an einen Polizisten gewandt, aber dabei sei er gewissermaßen von der Traufe in die Kanalisation geraten, denn dieser habe sich nicht etwa für die ihm zugefügten Taten, sondern lediglich für sein Fahrrad interessiert und festgestellt, an diesem fehle ein »großer Rückstrahler« mit einer »Z-Kennung«, was verboten sei und fünfzig Euros koste.

Was danach geschah, sei ihm nicht mehr zur Gänze erinnerlich, sagte er dem Richter, vor den er einige Wochen später bestellt worden war. Er habe dem Polizisten lediglich etwas erklären wollen, und wie die Fahrradkette um dessen Hals geraten sei, wisse er nun wirklich nicht. Möglicherweise sei selbiger ausgerutscht; von einem Handgemenge sei ihm jedenfalls nichts bekannt, und die zwölf ebenfalls uniformierten angeblichen Zeugen sehe er durchaus zum ersten Mal.

Seine Frau riet ihm, auf einen Einspruch zu verzichten, die Strafe zu bezahlen und in Zukunft mit dem Bus ins Amt zu fahren oder halt einen »großen Rückstrahler« mit »Z-Kennung« an seinem Fahrrad anzubringen, aber Herr Reithofer entgegnete, er habe bereits zu einem Phantasiepreis einen solchen erworben, der passe aber nicht an seinen Gepäckträger; er denke nicht im Traum daran, dem offenbar mit dem Polizisten verschwägerten Fahrradhändler nun auch noch einen neuen Gepäckträger und dann, wenn der nicht an sein altes »Brandenburg« passe, womöglich auch noch ein ganz Neufahrrad abzukaufen, und im übrigen wolle er nur sein Recht, und dieses bestehe unter anderem darin, nicht vollgespien, mit Bier übergossen, nach touristischem Allotria ausgequetscht und unter Falschanklage gestellt zu werden.

Der Prozeß geht demnächst in die dritte Instanz, der Ausgang ist schwer abzuschätzen; aber daß Herr Reithofer nicht mehr der alte ist, dies immerhin steht zweifelsfrei fest.